Max Albert

Verhandlungen über Fischereipachtvertrag Knielinger See

Guten Tag Frau Rohde,

wir - NABU, Bund und AVK - haben Frau Luczak-Schwarz gebeten, bei dem bevorstehenden Abschluss eines Fichereipachtvertrages mit dem AVK einige für uns wichtige Punkte zu beachten. Die Bürgermeisterin hat das Schreiben an die Liegenschaftsverwaltung weiter geleitet. Dort würde der Vertrag unter Beteiligung der fachlich zuständigen Stellen weiter entwickelt. So werden sicher auch Sie an der Verhandlung teilnehmen.

Zwischen Stadt und AVK wird bestimmt ein langfristiger Vertrag angestrebt. Die Chance eine Einflussnahme wird demnach auf viele Jahre vergeben, wenn nicht jetzt Belange des Naturschutzes Beachtung finden. Und nicht nur Belange des Naturschutzes, sondern auch solche der Besucher des Landschaftspark Rhein. Für sie gilt es, einen von Kraftfahrzeugen ungestörten Aufenthalt im Park sicher zu stellen und ein Beispiel für die Rücksichtnahme auf Naturschutzbelange zu geben. Zudem gilt es für den Veranstalter, ein Zeichen für sein Interesse an der Beachtung des Wertes der biologischen Vielfalt zu setzen.

Mit der Umstellung der Landwirtschaft auf einen Biolandbetrieb wird diese Art der Nutzung des Natur- und Landschaftsschutzgebietes bereits über die Normen der Ordnungsmäßigkeit hinaus ökologisch verbessert. Dieses gute Beispiel muss jetzt auch für die Fischerei umgesetzt werden.

Wir, NABU und Bund, sehen da einige wichtige Ansätze, die in den Verhandlungen mit dem AVK diskutiert werden müssen. Wir haben diese Ansätze schon mehrfach vorgetragen. Für den Platzhalter des Naturschutzes innerhalb der Verwaltung stellen wir das inzwischen angehäufte Bündel an ökologischen Verbesserungen usw. noch einmal zusammen:

1. Kein Autoverkehr im Landschaftspark. Parkplätze außerhalb des Parks.

   <u>Begründung:</u> Die Spazierwege lassen eine ungestörte Begegnung mit den Fahrzeugen nicht zu. Ein autofreier Park setzt positive Signale für die Belange des Naturschutzes.

2. Verzicht des AVK auf Nutzung des Ufers der Ernestinenwiese.

   Begründung: Ufer und Gelände sind für die Ansiedlung von Schilfröhricht geeignet. Manche noch vor 30 Jahren nachzuweisende Bewohner solcher Biotope sind heute nicht mehr anzutreffen.

3. Keine Nutzung der Ufer des Zulaufes von Frischwasser im Langengrund und des Ablaufes des Federbaches im Leimgrubengrund.

   Begründung: Die Ufer wurden mit dem Ziel der Verhinderung von Störungen ohne unmittelbar begleitenden Wartungsweg angelegt. Diese Schutzmaßnahme würde ein Trampelpfad zu den Anglerplätzen quasi aufheben. Der Zulauf vom Hafen endet zudem in einem Seeuferbereich mit absolutem Betretungsverbot.

4. Verzicht der Angler auf das Betreten des Seeuferbereiches von der Südbrücke im Leimgrubengrund bis ans das Ende der Sackgasse am Hechtzipfel.

   Begründung: Vermeidung eines Trampelpfades, der auch anderweitig genutzt werden würde. Der Flachwasserbereich zwischen Leimgrubengrund und Hechtzipfel wird von Wasservögeln bereits gut angenommen.

Wir hoffen, Sie bei Ihrem Beitrag in der Verhandlungsrunde unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Max Albert)

10.05.2015